



Deutsche Stiftung Patientenschutz
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

Patientenschutz Aktuell

Ausgabe 1/2024



Seit 25 Jahren stellt Elke Simon ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Dienst Hilfesuchender.

Unsere Themen für Sie

- Urteil stärkt Patientenrecht: Ausdruck der Krankenakte kostenlos
- Unverzichtbar: Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte
- 1,3 Millionen vermeidbare Klinikeinweisungen Pflegebedürftiger
- Patientenschützer: So haben wir geholfen
- Buchtipp: „Und jetzt zeigst du uns, wie Sterben geht“
- Verwendung Ihrer Spenden und Mitgliedsbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Telefon in der Arztpraxis, dauerbesetzt. Hausbesuche, nicht möglich. Beim ärztlichen Bereitschaftsdienst läuft eine elektronische Ansage. Beim Facharzt heißt es, sechs Monate Wartezeit auf einen Termin. Ein Kurzzeitpflegeplatz, Fehlanzeige. Pflegegraderhöhung, abgelehnt. Das ist mittlerweile zum bitteren Alltag geworden.

Wie wird es sein, wenn Millionen Babyboomer in Rente gehen, alt und pflegebedürftig werden? Wir Patientenschützer fordern seit Jahren grundlegende Reformen im Gesundheitssystem. Nur Löcher zu stopfen, ist keine Strategie, die auch zukünftig eine bedarfsgerechte medizinisch-pflegerische Versorgung sichert. Leidtragende sind die Schwächsten: Alte, chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen.

In dieser Situation haben wir Patientenschützer die Pflicht, in Presse und Öffentlichkeit den Finger in die Wunde zu legen – und den Menschen, die bei uns Hilfe suchen, zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir schreiben Widersprüche, wenn der Pflegegrad abgelehnt wird oder zu niedrig ausfällt. Wir unterstützen bei der Pflegeplanung und besprechen Notfallszenarien. Wir kümmern uns um eine geregelte Entlassung aus dem Krankenhaus, beraten Angehörige bei schwierigen Entscheidungen am Lebensende und vieles mehr.

Wir tragen dazu bei, die Fehler im System wenigstens etwas abzumildern. Doch dazu brauchen wir Ihre Hilfe. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen.

Beste Grüße und gute Wünsche

Eugen Brysch, Vorsitzender

Patientenschutztelefon: 0231 7380730, www.stiftung-patientenschutz.de
Spendenkonto: IBAN DE96 3706 0193 0000 6363 63, BIC GENODED1PAX



Die Krankenakte ist Patienten einmalig ohne Gebühr in Kopie oder digital auszuhändigen.

Urteil stärkt Patientenrecht: Ausdruck der Krankenakte kostenlos

Jeder Arzt ist verpflichtet, eine Krankenakte zu führen, die Diagnosen, Erkrankungsverläufe sowie Untersuchungen und Behandlungen beinhaltet. Patienten haben das Recht, diese Akte einzusehen und in Kopie oder digital zu erhalten. Bei einwilligungsunfähigen Patienten gilt das auch für deren Bevollmächtigte und Betreuer, bei Verstorbenen für die Erben (hinsichtlich vermögensrechtlicher Interessen) und für die nächsten Angehörigen (hinsichtlich immaterieller Interessen). Gründe für die Einsichtnahme können mutmaßliche Arztfehler und daraus entstehende Schadensersatzforderungen sein, aber auch der Wunsch nach Informationen zu Todesursachen oder Erbkrankheiten. Bislang mussten Patienten die Kosten für das Kopieren der Akte erstatten. Dies geht nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für die erste Kopie nun zu Lasten des Arztes oder des Krankenhauses. Auch wenn es sich nur um einen scheinbar lapidaren Betrag handelt, ist die Botschaft klar: Patienten dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden, wenn sie ihr Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte ausüben.

Sollten Sie hierbei dennoch auf Hindernisse stoßen, wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0231 7380730 an uns Patientenschützer. Wir unterstützen Sie!



Sprachdefizite dürfen die Kommunikation zwischen Arzt und Patienten nicht einschränken.

Unverzichtbar: Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte

Das deutsche Gesundheitswesen ist auf ausländische Ärzte angewiesen, das belegt deren Zunahme um 112 Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Gerade in den Krankenhäusern kann so die Personallücke geschlossen werden. Doch dies darf nicht auf Kosten einer guten Arzt-Patient-Kommunikation gehen. Diese bleibt die Grundlage für den Therapieerfolg. Alltagssprachliche Deutschkenntnisse sind deshalb für ausländische Mediziner unabdingbar. Hochbetagte Patienten, die auch an Schwerhörigkeit oder Demenz leiden, sind darauf in besonderem Maß angewiesen. Ansonsten sind Missverständnisse vorprogrammiert, die zu Paralleluntersuchungen oder sogar zu Behandlungsfehlern führen können. Wir Patientenschützer fordern daher, dass allgemein- und fachsprachliche Prüfungszertifikate bundesweit dem C1-Niveau entsprechen müssen. C1-Niveau bedeutet, dass der Sprecher ein breites Spektrum anspruchsvoller und längerer Texte versteht, implizierte Bedeutungen erkennen sowie sich flüssig und spontan ausdrücken kann, ohne deutlich erkennbar nach Ausdrucksweisen suchen zu müssen. Bislang gibt es eine solche Regelung nur in wenigen Bundesländern. Wir fordern, dass diese bundesweit eingeführt, regelmäßig mit Fokus auf die konkrete Tätigkeit überprüft und dokumentiert wird.

1,3 Millionen vermeidbare Klinikeinweisungen Pflegebedürftiger

Pflegebedürftige Menschen erleiden durch einen Krankenhausaufenthalt häufig eine gesundheitliche Verschlechterung. Gerade Menschen mit kognitiven Einschränkungen reagieren verstört auf die fremde Umgebung, können ihre Bedürfnisse nicht formulieren und sind häufig sturz- oder weglaufgefährdet. Umso problematischer ist das Ergebnis des aktuellen Barmer Pflegereports: 1,3 Millionen Krankenhausaufenthalte von Pflegebedürftigen im Jahr wären vermeidbar. Denn die dafür ursächlichen Krankheitsbilder könnten auch ambulant behandelt werden. Dazu zählen Herzinsuffizienz, Diabetes oder schlicht Austrocknung. Vorausgesetzt die ambulanten Strukturen sind tragfähig. Doch es gibt immer weniger Hausärzte, gerade in ländlichen Gebieten. Die Ruhestandswelle der nächsten Jahre wird diese Situation verschärfen. Zudem sind immer weniger Ärzte bereit, Hausbesuche durchzuführen. Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst bietet in vielen Regionen keine bedarfsgerechte Versorgung mehr. Gleichzeitig kommt es zu einer Überlastung des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen in den Krankenhäusern. In der Bevölkerung ist diese Schieflage angekommen: Laut einer Umfrage des Verbands der Kassenärzte macht sich die Hälfte der Befragten Sorgen, dass ihre Arztpraxis in naher Zukunft schließen könnte. Zudem ist für sie die ambulante Versorgung ein wesentlicher Entscheidungsfaktor bei der nächsten Bundestagswahl. Es ist höchste Zeit, neben der Reform der Krankenhäuser die ambulanten Strukturen gleichwertig in den Blick zu nehmen.

Aus der Praxis: So haben mir die Patientenschützer geholfen

Lutz F. berichtet: „Mein Vater ist an Alzheimer erkrankt. Er sitzt im Rollstuhl und braucht Pflege. Leider kann ich mich mit ihm nur noch über ganz einfache Dinge unterhalten. Aber er freut sich über Besuch, Musik, Essen. Seit zwei Jahren lebt er in einem Pflegeheim. An sich fühlt er sich dort wohl, aber im letzten Jahr kam er drei Mal als Notfall ins Krankenhaus. Letztendlich hatte er nur zu wenig getrunken. Die Krankenhausaufenthalte haben ihm sehr zugesetzt. Das konnte so nicht weitergehen. Mit meiner Patientenschützerin Hanna Giesen habe ich die Situation ausführlich besprochen. Sie hatte vor Jahren bereits eine Vorsorgeberatung mit meinem Vater gemacht und eine individuelle Patientenverfügung und Vollmachten für ihn erstellt. Auf dieser Basis haben wir gemeinsam einen Notfallplan entwickelt, der in seiner Akte im Pflegeheim hinterlegt ist. Jetzt werde zunächst ich als Bevollmächtigter informiert, wenn mit meinem Vater etwas nicht stimmt. Außerdem der Hausarzt, der sich sehr für seine Patienten einsetzt. Bei Fragen ist Frau Giesen immer für mich da. Das gibt meinem Vater und mir Sicherheit.“

Bitte spenden Sie, damit wir Menschen wie Lutz F. und seinen Vater beratend unterstützen können. Wir sind unter der Telefonnummer 0231 7380730 auch für Sie da.



Zuverlässige ambulante Strukturen sind für pflegebedürftige Menschen fundamental.



Patientenschützerin Hanna Giesen berät am Patientenschutztelefon pflegende Angehörige.



Julia Kalenberg setzt sich in ihrem Buch mit Formen des Abschiednehmens auseinander.

Buchtipp: „Und jetzt zeigst du uns, wie Sterben geht“

Die Autorin schildert in einzelnen Episoden die letzte Lebensphase von Menschen aus ihrem Umfeld und beschreibt verschiedene Formen des Abschiednehmens. Sie gibt dem Leser auf diese Weise eine „Schatzkiste“ an die Hand, in Form von Denkanstößen und konkreten Vorschlägen zur Gestaltung dieser intensiven und herausfordernden Zeit. Am Beispiel des Sterbens ihres Vaters zeigt sie, wie ihr diese Vorbilder geholfen haben, ihn zu begleiten und bewusst loszulassen. Dabei richtet die Autorin ihren Blick auch immer wieder auf eigene Belastungsgrenzen und die Selbstfürsorge. Das Buch ist weniger eine literarische als eine lebenspraktische Annäherung an das Thema. Es ermutigt dazu, Sprachlosigkeit zu überwinden und das Sterben inmitten des Lebens gut zu verankern.

Julia Kalenberg: „Und jetzt zeigst du uns, wie Sterben geht“, Zytglogge Verlag, 240 Seiten, 24 Euro.



Danke für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Bitte helfen Sie uns auch zukünftig.

Verwendung Ihrer Spenden und Mitgliedsbeiträge

Ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Mitglieder und Spender, für Ihre großartige Unterstützung im vergangenen Jahr. Wir wissen Ihre Solidarität und Treue gerade in diesen Zeiten sehr zu schätzen. Mit den uns anvertrauten Mitteln konnten wir wieder viel Gutes bewirken und geben Ihnen hier einen Einblick. Im Zentrum unseres Wirkens steht der hilfeschuchende Mensch. An unserem Patientenschutztelefon und in intensiven Beratungsgesprächen konnten wir vielfältige Hilfestellung in medizinischen, pflegerischen und juristischen Anliegen leisten. Wichtige Themenbereiche sind dabei schwere Krankheit, Pflegebedürftigkeit, aber auch Patientenverfügung und Vorsorge. Unseren Informationsauftrag erfüllen wir durch die Vertretung der Belange schwer kranker, pflegebedürftiger und sterbender Menschen in Politik und Öffentlichkeit. Im Bereich Grundsatzfragen geht es um die Pflege und stetige Weiterentwicklung unserer Fachkompetenzen. Auch 2023 haben wir unsere Verwaltungskosten aus Vermögenserträgen finanziert. Unter www.stiftung-patientenschutz.de/transparenz erfahren Sie mehr.

